

STADT NORDEN

Mitteilung zu Beschluss

Wahlperiode

2021 - 2026

Beschluss-Nr:

0273/2022/3.1

Status

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes - Beschlussfassung

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen:
 - Stellungnahme der....
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage.
- wird mitgeteilt:

Der hier vorliegende Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes ist richtungsweisend für das zukünftige Handeln und bildet die Grundlage für die weiteren Planungsebenen (z.B. Bauleitplanung, Landschaftsplanung, fortführende Konzepte). Um zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können, wird das Stadtentwicklungskonzept regelmäßig fortgeschrieben.

Im Vorfeld der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 22.06.2022 wurden von der CDU-Fraktion Anmerkungen zum Themenbereich „Urbanes Grün, Natur und Landschaft“ eingebracht. In Folge dessen wurde in die Karten „2: Geschützte Bereiche“ und „5: Modell Freiraumverbund“ ein Hinweis zur Darstellung der Kompensationsflächen aufgenommen. Im Kapitel 14.3.8 „Gewässer“ auf Seite 241 wurden Hinweise zur aktuellen Situation hinsichtlich der Gewässerrandstreifen aufgenommen und das Niedersächsische Wassergesetz und die Verordnung über Gebiete mit hoher Gewässerdichte aufgeführt. Im Kapitel 14.3.12 „Offenland“ auf den Seiten 263 und 264 wurde ein Hinweis zum GAP-Strategieplan 2023-2027 (Gemeinsame Agrarpolitik) aufgenommen.

In der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 22.06.2022 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Aufstellung über Themen, die ins Stadtentwicklungskonzept aufzunehmen sind, an die Verwaltung übergeben. Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. *„Neue Baugebiet außerhalb der jetzigen Siedlungsgebiete werden zugunsten von Verdichtung im Bestand und Brachen zunächst nicht mehr ausgewiesen. Die im STEK genannten potentiellen 20 Neubaugebiete werden erst in die Betrachtung einbezogen, wenn es die entsprechenden Möglichkeiten in dem jetzt vorhandenen Siedlungsgebiet nicht mehr gibt. Zudem werden potentielle Neubaugebiete dann vorher auf ihre Eignung bezüglich kommender Klimafolgentgefahren untersucht und qualifiziert.“*

Der vorliegende Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes gibt u.a. einen Rahmen für die Ausweisung von Baugebieten vor. Einzelprojekte sind vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes politisch zu beraten. Die Ausweisung von Baugebieten ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z.B. Flächenverfügbarkeit, Bodengeologie etc.), sodass auf der Ebene des Stadtentwicklungskonzeptes keine Rangfolge für die Ausweisung von Bauland festgelegt werden kann.

2. *„Es wird auf die ausgewiesene Westumgehung verzichtet.“*

Da der jetzige Entwurf der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes auch die Planungen der bisherigen Stadtentwicklungskonzepte beinhaltet, ist die Westumgehung enthalten. Im Rahmen der jetzigen Fortschreibung wird aber eine dahingehende Planung nicht in Erwägung gezogen.

3. *„Das STEK ist zu ergänzen um eine grundsätzliche Regelung zu der Erfordernis Parkplätze auszuweisen. Insgesamt sollte angestrebt werden die Anzahl der erforderlichen Parkplätze für PKWs möglichst gering zu halten. Liegen verbindliche Carsharing-Angebote der Inverstoren vor, sollten 0,6 Parkplätze pro Wohnung nicht unterschritten werden. Zusätzlich sind pro Wohnung 0,4 Parkplätze für Lasten- bzw. andere Fahrräder auszuweisen.“*

Eine grundsätzliche Regelung der Stellplätze ist in dieser Detailliertheit im Stadtentwicklungskonzept nicht umsetzbar. Die Erforderlichkeit von Stellplätzen wird im Rahmen der Bauanträge geprüft. Gemäß Beschluss 1508/2021/3.1 aus dem Rat ist auf Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes und des Verkehrsentwicklungsplanes ein Konzept zur Anwendung des § 47 NBauO (Notwendige Stellplätze) zu erarbeiten. Ein entsprechendes Konzept wäre erst nach Beschluss des Stadtentwicklungskonzeptes und nach Abschluss des Verkehrsentwicklungsplanes zu erarbeiten.

4. *„Das Programm „Jung kauft Alt“ ist fortzuführen und weiter zu entwickeln mit zu fördernden neuen Wohnformen „Alt und Jung“.“*

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde im März 2022 vom Rat das Auslaufen des Programmes „Jung kauft Alt“ beschlossen.

5. *„Das STEK sollte Aussagen zu möglichen Nachnutzungen für das Norder Krankenhaus enthalten.“*

Die Nachnutzung des Krankenhauses ist in Abstimmung mit dem Landkreis und im Rahmen der Bauleitplanung, bei der die Politik zu beteiligen ist, zu entwickeln und kann in diesem Konzept nicht abgebildet werden.

6. *„Der Abschnitt Tourismus ist zu ergänzen: Nachhaltiger Tourismus wird durch ... definiert.“*

Die Sparte Tourismus ist bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden angesiedelt. Dort wurde das letzte Tourismuskonzept in 2016 erstellt. Eine Überarbeitung müsste somit von den Wirtschaftsbetrieben in Auftrag gegeben werden. Die Anregung der Überarbeitung des Tourismuskonzeptes kann beispielsweise durch die Ratsmitglieder im Tourismus- und Wirtschaftsausschuss an Herrn Korok weitergegeben bzw. beantragt werden oder durch den Aufsichtsrat an die WBN getragen werden.

7. *„Die Kriterien für die Vergabe einer Gewerbeansiedlung im Leegemoorgebiet sind zu ergänzen
-zukunftsfähiges Energiekonzept-
-Abfallkonzept-
-regionale/ökologische Ausrichtung des Betriebs usw.“*

Wie der Sitzungsvorlage 1379/2020/2.3 zu entnehmen ist, befindet sich ein Vergabekatalog im Rahmen des Gewerbeflächenmanagements zum jetzigen Zeitpunkt bereits in Bearbeitung und wird zu einem späteren Zeitpunkt vom FD Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Politik zur Abstimmung vorgelegt. Die zukünftig erschlossenen Grundstücke sollen anhand von festgelegten Kriterien und einem Punktesystem vergeben werden. Dazu werden die Fachabteilungen und die Klimaschutzmanagerin in den Prozess der Ausarbeitung mit einbezogen.

8. *„Der Abschnitt Landwirtschaft ist zu ergänzen. Bei der zukünftigen Entwicklung der Landwirtschaft sind die getroffenen Vereinbarungen im Rahmen des Konzeptes „Der Niedersächsische Weg“ einzuhalten.“*

In Kapitel 6.5 „Landwirtschaft“ auf Seite 86 wurde ein Hinweis zum „Niedersächsischen Weg“ aufgenommen.

9. *„Der Bereich Klimaschutz ist zu ergänzen durch ein Gefährdungskataster und einer Klimastrategie für die Stadt Norden.“*

Der Themenpunkt „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ wurde bzgl. der Inhalte abgestimmt. Das Klimaschutzkonzept befindet sich in der Aufstellung. Darin enthalten ist ein Leitbild zu Treibhausgasminderungszielen sowie Strategien und Maßnahmen, wie diese Ziele erreicht werden können. In weiterer Folge wird ein Klimafolgenanpassungskonzept ausgeschrieben, welches ebenfalls standortspezifische Strategien enthalten wird. Ein Gefährdungskataster wird, wie von Herrn Mellies (Obersielrichter) im letzten Bau- und Sanierungsausschuss am 22.06.2022 vorgestellt, erst nach Abschluss des Forschungsprojektes „Klever Risk“ der Universität Oldenburg veröffentlicht (2023). Entsprechende Unterlagen dazu können dann dem Stadtentwicklungskonzept nachträglich beigelegt werden.

Der Bürgermeister

gez. Eiben